

I.

**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt (Landkreis Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2025 vom 21.01.2025**

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte ausgeglichene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 63.622.000 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.184.000 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.815.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.800.000 € festgesetzt.

Davon entfallen auf

2026	4.200.000 EUR	und auf
2027	2.600.000 EUR.	

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Jahr 2025 für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Vermögen (A) | 315 v.H., |
| b) für sonstiges Grundvermögen (B) | 420 v.H., |
| Gewerbsteuer | 420 v.H.. |

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Arnstadt ab dem Jahr 2021 (Hebesatzsatzung) vom 30.11.2020, Inkrafttreten am 01.01.2021, tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt. Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt	9.200.000,00 €
auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	420.000,00 €
auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt	350.000,00 €
auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt	30.000,00 €.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Arnstadt, den 21.01.2025

Frank Spilling
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

II.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-0111).

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des IIm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2024 zur Genehmigung eingereicht worden; der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 20.01.2025 zugegangen.

Das Landratsamt genehmigt mit Bescheid vom 17.01.2025, AZ 092.51:

1. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 6.815.500,00 EUR für den ordentlichen Haushalt genehmigt.
2. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.200.000,00 EUR für das Jahr 2026 und in Höhe von 2.600.000,00 EUR für das Jahr 2027 wird genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt

für das Haushaltsjahr 2025 liegen in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025 im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.10 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

IV.

Geltendmachung von Verstößen

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) Thür KO.

Arnstadt, den 21. Januar 2025

Frank Spilling
Bürgermeister

(Dienstsiegel)